

Besondere Teilnahmebedingungen

1. Titel, Termine & Kosten

1.1 Titel: Rapid.Tech 3D
Termin: 05. – 07. Mai 2020
Veranstalter: Messe Erfurt GmbH,
Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt, Deutschland
Ort: Messe Erfurt
Öffnungszeiten
Aussteller: Di – Mi: 08:00 – 18:30 Uhr
Do: 08:00 – 16:30 Uhr
Besucher: Di – Mi: 09:00 – 17:30 Uhr
Do: 09:00 – 16:30 Uhr

Anmeldeschluss: 15. März 2020

Aufbau: So., 03.05.2020, 09:00 – 21:00 Uhr
Mo., 04.05.2020, 09:00 – 21:00 Uhr
Di., 05.05.2020, 07:00 – 8:30 Uhr

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau am Tag des Messebeginns bis 07:00 Uhr nicht begonnen wurde, werden auf Kosten des Ausstellers dekoriert, sofern nicht anders darüber verfügt wird. Ersatzansprüche können durch den Aussteller nicht geltend gemacht werden.

Abbau: Do., 07.05.2020, 16:30 – 22:00 Uhr
Fr., 08.05.2020, 08:00 – 14:00 Uhr

Mit dem Abbau der Stände kann nach Ausstellungsschluss begonnen werden. Vorzeitiges Abbauen oder teilweises Räumen des Standes ist nicht statthaft und kann mit einer Vertragsstrafe von mind. 50% der Standmiete geahndet werden. Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgegenstände werden nach dem für die Beendigung des Abbaus festgelegten Termin auf Kosten und Gefahr des Ausstellers von der Ausstellungsfläche entfernt und kostenpflichtig eingelagert.

1.2 Verlängerte Aufbauzeiten

Für Aussteller mit eigenem Standbau besteht nach vorheriger Genehmigung durch die Messe Erfurt in Ausnahmefällen die Möglichkeit bereits am Samstag, 02.05.2020 von 9:00 – 21:00 Uhr mit dem Aufbau zu beginnen. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich bei der Messe Erfurt einzureichen. Die Kosten für einen zusätzlichen Bautag belaufen sich auf 350,00 € pro Aussteller.

1.3 Standflächenmiete

Die Preise für die Netto-Standflächenmiete entnehmen Sie bitte der Standanmeldung. Die Mindestgröße der Stände beträgt 12 m². Die Standmiete schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau-, Lauf- und Abbaizeit
- Allgemeine Bewachung sowie allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen, allgemeine Hallenreinigung (keine Standreinigung), Sanitätsdienst

1.4 Fachverbands-Beitrag

Zur Wahrung der Interessen und Belange der auf Messen und Ausstellungen ausstellenden Branchen und der Veranstalter, sowie zur Qualitätssicherung für den Messestandort Deutschland, wird bei den Ausstellern ein Fachverbandsbeitrag zur Unterstützung der Arbeit der Fachverbände des deutschen Messewesens erhoben. Der Fachverbandsbeitrag wird durch und für den AUMA – Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. erhoben, vom Veranstalter berechnet und direkt an den AUMA abgeführt und beträgt 0,60 € je m² Standfläche.

1.5 Mitaussteller

Mitaussteller sind Firmen / Organisationen, die am Stand zusätzlich mit eigenem Angebot und Personal vertreten sind. Sie sind auf dem entsprechenden Formular anzumelden. Das Entgelt wird pro Mitaussteller berechnet. Die Höhe und die darin enthaltenen Leistungen entnehmen Sie bitte der Anmeldung.

1.6 Müllpauschale

Für die Müllentsorgung wird eine Müllpauschale in Höhe von 40,00 € pro Aussteller zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer erhoben. Die Berechnung der Müllpauschale erfolgt mit der Standmiete. Größere Mengen Müll und Sondermüll sind anzumelden und werden dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt.

1.7 Werbepauschale / Messekatalog (print & online)

Der Katalog und die Internetseite enthalten ein alphabetisches Firmenverzeichnis sowie ein Produktverzeichnis. Die Einträge umfassen die Firmenangaben, eine kurze Beschreibung Ihres Unternehmens, allgemeine Branchenangaben laut der aktuellen Nomenklatur (Branchenverzeichnis), Hallen- und Standnummer sowie eine Verlinkung im Internet. Jeder Aussteller erhält außerdem einen personalisierten e-Code zur Einladung seiner Kunden/Partner zum kostenfreien Messebesuch (1-Tagestickets). Dem Aussteller entstehen bei Einlösung der Einladungen keine weiteren Kosten.

Für die genannten Leistungen wird eine Werbepauschale in Höhe von 335,00 € zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer erhoben.

Die Gebühr ist obligatorisch und wird mit der Standmiete in Rechnung gestellt. Zusätze und Texterweiterungen im Katalog sind gegen Zusatzgebühr möglich.

2. Vertragsabschluss und Zulassung

Die Bestellung der Standfläche erfolgt durch Einsendung der Ausstellernachricht. Mit der Zusendung der Standbestätigung durch die Messe Erfurt GmbH kommt der Mietvertrag zwischen Aussteller und der Messe Erfurt GmbH zustande. Die Messe Erfurt GmbH ist berechtigt, nicht vollständig ausgefüllte Anmeldungen zurückzuweisen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

Als Aussteller zugelassen werden ausschließlich Firmen, die dem Thema der Veranstaltung unter besonderer Berücksichtigung des Verzeichnisses der Angebotsbereiche entsprechen. Über die Zulassung entscheidet die Messe Erfurt GmbH. Im Falle der Zulassung wird eine schriftliche Bestätigung erteilt.

Die Platzzuteilung und die Bemessung der Standgröße erfolgen nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema und die vorhandenen Räumlichkeiten gegeben sind. Eine Verlegung des Platzes kann aus zwingenden sachlichen Gründen erfolgen.

3. Standgestaltung

Trennwände und Standbau sind im Flächenmietpreis nicht enthalten und müssen separat bestellt werden. Obligatorische Standbauleistungen sind dem Aussteller-Anmeldeformular zu entnehmen. Die technische Ausstattung ist im Onlinebestellsystem unter www.rapidtech-fabcon.com zu bestellen. Der Aussteller erhält nach der Zulassung zur Veranstaltung per Email seine persönlichen Zugangsdaten für die Onlinebestellung. Die vom Aussteller getätigten Bestellungen sind verbindlich. Der Aussteller haftet gemäß der geltenden Mietbedingungen für die durch ihn bzw. sein Personal entstandenen Beschädigungen an gemieteten Standbauten, Leihmobiliar oder sonstigem Mietgut. Für jede Bestellung technischer Leistungen, die nach dem 10. Mai 2019 einget. wird 10% Aufschlag auf den im Onlinebestellsystem genannten Preis erhoben.

4. Aussteller- und Parkausweise

Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände sowie zu den Messehallen ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Standes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10m² 2 Ausstellerausweise und im Bedarfsfall für je weitere volle 10m² Standfläche in der Halle und je 50m² Standfläche im Freigelände einen weiteren Ausweis kostenlos. Bei Missbrauch wird der Ausweis entschädigungslos entzogen. Das Parken im Messegelände ist nur mit Ausstellerparkausweisen gestattet. Sämtliche Ausweise können über das Onlinebestellsystem bestellt werden und sind ab dem ersten Aufbau bzw. zur Messeveranstaltung bei der Messe Erfurt GmbH abzuholen. Die Preise entnehmen Sie bitte dem Onlinebestellsystem.

5. Werbung an Messeständen

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen am Messestand bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Messeveranstalter. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden.

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden.

6. Standparty

Standpartys außerhalb der Besucheröffnungszeiten sind bis maximal 2 Stunden nach Messeende zulässig. Standpartys sind in jedem Falle genehmigungspflichtig und bis spätestens 4 Wochen vor Messebeginn beim Projektteam anzumelden. Eventuelle Zusatzkosten für Bewachung oder Reinigung werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Die Besonderen Teilnahmebedingungen gelten nur in Verbindung mit den Technischen Richtlinien für Messen und Ausstellungen des Veranstalters sowie den Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA - Fachverband Messen und Ausstellungen e.V. Beides können Sie auf der Veranstaltungshomepage einsehen.

